

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom: 26.02.2008 eingegangen: 26.02.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 08.04.2008 1357 30 öffentlich Dez. 5
Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Nordtangente-Ost / B 10		

Zu 1. Wie werden die durch Bau und Betrieb des bereits fertig gestellten Bauabschnitt der Nordtangente-Ost inklusive Anschluss an die B10 verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert und auf welcher Planungsgrundlage werden die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt?

Planungsgrundlage ist der die Planfeststellung ersetzende Bebauungsplan Nr. 690, Nordtangente-Ost/Autobahnzubringer Nord mit integriertem Grünordnungsplan/ landschaftspflegerischen Begleitplan. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2006 ein landschaftspflegerischer Ausführungsplan vom Planungsbüro Ostholthoff im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe erarbeitet.

Zu 2. Wurde der Bewertung von Eingriff und Ausgleich für den betreffenden Bauabschnitt das Karlsruher Modell zugrunde gelegt?

Nein, die Eingriffsbewertung erfolgte verbal argumentativ und bewertete die Eingriffe im Anschluss als erheblich/nachhaltig oder nicht erheblich. Für die durch den Eingriff in Anspruch genommenen Flächen wurden in gleicher Flächengröße Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen geplant.

Zu 3. Sind die Lebensraumsprüche der im Gebiet vorkommenden Tierarten, insbesondere die Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte, ausreichend berücksichtigt worden? Wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die höherwertigen Biotop, die von der Baumaßnahme betroffen sind, werden durch Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Anschluss an die Trasse neu angelegt, also Wiesen, Streuobstwiesen und Feldgehölze. Gräben wurden, soweit erforderlich, verlegt.

Nach Fertigstellung des Autobahnanschlusses hatte sich herausgestellt, dass in den Ohren Dauergewässer entstanden waren, die bereits Amphibien, Enten und, auf den anschließenden offenen Kiesflächen, Flussregenpfeifer angezogen hatten. Um Verluste bei den Tieren und Verkehrsgefährdungen zu vermeiden, sind inzwischen die Gewässer so

mit Kies verfüllt worden, dass weiterhin von den Fahrbahnen ablaufendes Wasser gesammelt werden kann, aber keine offenen Wasserflächen mehr bestehen.

Zu 4. Wurde zu den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen eine Ausführungsplanung erarbeitet?

Siehe 1.

Zu 5. Hat der Bund als Bauträger die Stadt Karlsruhe in die Erarbeitung der Ausführungsplanung einbezogen?

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und das beauftragte Planungsbüro haben die landschaftspflegerische Ausführungsplanung mit Umwelt- und Arbeitsschutz, der Abteilung Landwirtschaft von Vermessung, Liegenschaften, Wohnen, dem Tiefbauamt Bereich konstruktiver Ingenieurbau/Gewässer und dem Gartenbauamt abgestimmt.

Zu 6. und 7. Welche Teile der Kompensationsmaßnahmen für die bereits fertig gestellten Bauabschnitte der Nordtangente-Ost/B10 wurden bereits umgesetzt? Wann ist die Umsetzung der restlichen Kompensationsmaßnahmen geplant?

Soweit die Nordtangente bereits befahrbar ist, befinden sich die Ausgleichsmaßnahmen in der Umsetzung. Die letzten Pflanzmaßnahmen werden in der Vegetationsruhe 2008/2009 durchgeführt. Auch die Ausgleichsmaßnahmen für den jetzt begonnenen zweiten Bauabschnitt werden direkt im Anschluss an den Straßenbau umgesetzt.

Die Ersatzmaßnahmen in Grötzingen - Pflege von Trockenrasen an südexponierten Hängen am Knittelberg - werden bereits seit Rechtskraft des Bebauungsplans im Jahre 1994 durchgeführt.

Zu 8. Wird die fach- und sachgerechte Ausführung durch die Stadt Karlsruhe begleitet und überwacht?

Ja. Die Beseitigung der standortfalschen Dauergewässer in den Anschlussohren erfolgte auf Initiative der Stadt.

Zu 9. Wird dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit über den aktuellen Stand der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Nordtangente-Ost berichtet? Wenn ja, wann?

Über den aktuellen Stand der Ausgleichsmaßnahmen wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit berichtet.

Zu 10. Stehen die vor wenigen Wochen durchgeführten massive Abholzungsmaßnahmen entlang der B10 zwischen Durlach und Grötzingen mit der Nordtangente-Ost im Zusammenhang oder handelt es sich hierbei lediglich um „Routineeingriffe“, die der Böschungspflege dienen sollen?

Die Rodungsarbeiten stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der vorgesehenen Umlagerung des zukünftig nicht mehr benötigten alten B10-Dammes in die Trasse der neuen B10/Nordtangente sowie der Einschleifung der neuen in die alte Trasse.

Da während der Vegetations- bzw. Brutzeit nach § 43 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg keine Rodungsarbeiten durchgeführt werden dürfen, erfolgten diese im Winterhalbjahr.

Die Funktion der gerodeten Gehölze wird mit der Zeit von der neu anzulegenden Pflanzung an der neuen B10 übernommen. Ein endgültiger Wegfall als Landschaftselement ist nicht gegeben.

Durch den Abtrag des alten Dammstückes und der anschließenden sachgerechten Rekultivierung werden im Bereich der ehemaligen Aufstandsfläche die Leistungsfähigkeit des Bodens im Naturhaushalt sowie die Bodenfunktionen wiederhergestellt.

Darüber hinaus können nach ersten Schätzungen durch die Umlagerung des Schüttmaterials aus dem alten B10-Damm die Anlieferung von rund 7.000 m³ Schüttmaterial von außerhalb und die damit verbundenen CO₂-Emissionen vermieden werden.